



Gemeinschaftsregeln

Das erfolgreiche Zusammenleben aller Schulpartner der business.academy.donaustadt beruht auf ...



ZUVERLÄSSIGKEIT

Vereinbarungen werden eingehalten.
Alle Schulpartner können sich aufeinander verlassen.



WERTSCHÄTZUNG

Alle Schulpartner gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.



GEWALTFREIHEIT

Alle Schulpartner bekennen sich zu einem gewaltfreien Umgang miteinander.



DIVERSITÄT

Alle Schulpartner schätzen die Vielfalt und lehnen jede Art von Diskriminierung ab.



NACHHALTIGKEIT

Alle Schulpartner bekennen sich zu einer ökologischen, sozialen sowie wirtschaftlich nachhaltigen Gestaltung des Lebensraums Schule.



VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Alle Schulpartner sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die Auswirkungen ihres Handelns bewusst.

Schulpartner

... sind SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Personal der Schulverwaltung, SchulwartInnen, Schulärztin, SozialarbeiterInnen, Jugendcoaches, SchulpsychologInnen.

Zuverlässigkeit

Ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten in der Schule gelingt nur dann, wenn sich die Schulpartner aufeinander verlassen können und getroffene Vereinbarungen bzw. gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Termin-treue, Pünktlichkeit und die Mitnahme aller erforderlichen Unterlagen tragen wesentlich zum Gelingen des Unterrichts, von Konferenzen, Besprechungen, schulischen Veranstaltungen usw. bei.

[FAQ1 zur Zuverlässigkeit \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

Wertschätzung

Ein erfolgreiches, gemeinsames Arbeiten in der Schule ist getragen von einer respektvollen und höflichen Gesprächskultur.

Bei der Wahl der Kleidung ist darauf zu achten, dass weder Menschenwürde, religiöse Gesinnung noch Demokratieverständnis verletzt werden. Darüber hinaus ist die Kleidung gemäß unserem Bildungsziel als kaufmännische Schule dem Anlass entsprechend anzupassen.

[FAQ2 zur Wertschätzung \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

Gewaltfreiheit

Alle Schulpartner lehnen jede Art von körperlicher sowie psychischer Gewalt wie Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen und Mobbing ab.

Darüber hinaus lehnen wir jede Form von Cyber-Mobbing, Stalking und Verleumdungen aller Art, insbesondere in **sozialen Netzwerken**, ab.

[FAQ3 zur Gewaltfreiheit \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

Diversität – Vielfalt

Alle Dimensionen von Diversität – Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, Sprache, ethnische Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung – sehen wir als Bereicherung.

Umsichtiger Umgang mit Diversität ist der Ausgangspunkt für Chancengleichheit.

[FAQ4 zur Vielfalt \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

Nachhaltigkeit

Ressourcenschonung ist das Leitmotiv unseres Handelns. Alle Schulpartner wirken daran mit und sind bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen.

Das Schulgebäude als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens soll vielen Schüler- und Lehrergenerationen in hoher Qualität erhalten bleiben.

[FAQ5 zur Nachhaltigkeit \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

Verantwortungsbewusstsein

Alle Schulpartner können die Folgen ihrer Handlungen und Entscheidungen oder Unterlassungen bewusst einschätzen und sind bereit, die Konsequenzen zu tragen.

Im Vertrauen auf die individuellen Stärken und Fähigkeiten übernehmen und übertragen wir Verantwortung.

[FAQ6 zu Verantwortungsbewusstsein \[sind im Intranet abrufbar\]](#)

FAQ 1 zur Zuverlässigkeit

Fehlen im Unterricht

Der Schüler/die Schülerin (oder der/die Erziehungsberechtigte) hat den Klassenvorstand oder das Sekretariat von jeder Verhinderung ohne Aufschub unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes hat die Benachrichtigung schriftlich zu erfolgen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

SchülerInnen können im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes angehalten werden.

Zuspätkommen

Wenn 10 Minuten nach dem Läuten keine Lehrperson anwesend ist, meldet der Klassensprecher dies in der Administration.

Zu spät kommende SchülerInnen verhalten sich ruhig und gehen unauffällig auf ihren Platz.

Nach häufigem unentschuldigtem Zuspätkommen müssen sich die betreffenden SchülerInnen nach Anordnung des Klassenvorstandes eine Woche lang um 7.45 Uhr im Sekretariat melden. Aufgaben zum Nachholen der dadurch versäumten Pflichten können gegeben werden (Referate, Zusammenfassungen).

Verlassen des Schulhauses

Jeder Schüler/jede Schülerin, der/die vor Unterrichtsende das Schulhaus verlassen will, füllt einen Passierschein aus und meldet sich beim Lehrer/bei der Lehrerin der nächsten Stunde ab (Unterschrift).

Schulpflichtige SchülerInnen gehen mit dem Passierschein ins Sekretariat. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten verständigt, die ihr Einverständnis geben müssen, ehe die SchülerInnen tatsächlich entlassen werden können.

Der Passierschein wird zu Hause von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und gilt dann als Entschuldigung, die dem Klassenvorstand vorzulegen ist.

SchülerInnen, die bereits mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Entschuldigung in die Schule kommen, müssen mit dem Passierschein nicht mehr ins Sekretariat kommen.

Aushänge und Anschläge

Die Amtstafel der Schule befindet sich im ersten Stock/Betonbau vor dem Eingang zum Sekretariat. Die Informationen auf der Amtstafel sind in regelmäßigen Abständen (einmal wöchentlich) zu lesen.

Aushänge schulfremder Personen bzw. Organisationen sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

Kommunikation

Die Schulpartner verpflichten sich zum regelmäßigen Abruf des von ihnen bevorzugt genannten E-Mail Accounts oder zur Verwendung anderer vereinbarter Kommunikationsmittel.

FAQ2 zur Wertschätzung

Werte und Haltungen

Bestimmte Werte und Haltungen tragen dazu bei, am Schulstandort eine einladende und förderliche Atmosphäre zu schaffen. Dabei ist die Gleichwürdigkeit von zentraler Bedeutung. Der Begriff **Gleichwürdigkeit** bedeutet so viel wie „von gleichem Wert“ oder „mit demselben Respekt gegenüber der persönlichen Würde und Integrität des Partners“ und ist weder mit Gleichheit noch mit Ebenbürtigkeit (von gleicher Stärke) zu verwechseln. Nur in einer gleichwürdigen Beziehung erfahren Personen Wertschätzung und Respekt - alle erhalten die gleiche Chance gesehen und gehört zu werden.

Recht auf Selbstbestimmung

Das **Selbstbestimmungsrecht** ist ein Grundgedanke der Menschenrechte. Jeder Mensch und jede Gruppe hat demnach das Recht, seine eigenen Angelegenheiten frei und ohne die Einmischung von anderen zu regeln, soweit sie sich im Einklang mit den anerkannten Regeln der jeweiligen Gemeinschaft befinden. Das bedeutet, dass jedem Menschen das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit garantiert wird, soweit er die Rechte anderer nicht verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.

Transparenz

Transparenz bedeutet im Zusammenhang mit unserer Schulkultur, dass für alle beteiligten Personen verständlich und erkennbar ist, warum eine Vereinbarung oder eine Regel gewählt wurde und was damit erreicht werden kann.

Sprache im Unterricht

Sehr gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufskarriere, daher ist uns diese Sprachpflege in der Schule sehr wichtig. Wir verwenden Deutsch als Unterrichtssprache und als verbindende Sprache zwischen unterschiedlichen Sprachgemeinschaften.

Darüber hinaus ist uns auch die Förderung von Mehrsprachigkeit ein großes Anliegen. Wir wollen miteinander und voneinander lernen.

FAQ3 zur Gewaltfreiheit

Schule ist unser Lebensraum und unser Arbeitsraum - hier wollen wir uns wohlfühlen. Wir behandeln unsere MitschülerInnen und LehrerInnen und alle Schulpartner so, wie auch wir behandelt werden wollen.

Wir lehnen Beschimpfungen und Beleidigungen ab.

Verbale Gewalt - Mobbing

Mobbing bedeutet systematische Ausgrenzung und Erniedrigung eines anderen Menschen, die von einer oder mehreren Personen regelmäßig über einen längeren Zeitraum betrieben wird, und ist in Österreich ein strafrechtliches Delikt.

Cyber-Mobbing

Der Begriff „**Cyber-Mobbing**“ bezeichnet das absichtliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen oder Ausgrenzen anderer **über digitale Medien**.

Cyber-Mobbing ist in Österreich ein strafrechtliches Delikt.

Im **Konfliktfall** können sich alle Schulpartner hier Unterstützung holen:

LehrerInnen oder KollegInnen des Vertrauens, WeCare4You-Team, Schulleitung,

Rat auf Draht 147

FAQ4 zu Diversität

Würde, Respekt und Solidarität

Unsere Schulgemeinschaft beruht auf den universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Deshalb ist jede Art der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Sprache, der Religion/Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung verboten.

Chancengleichheit

Die Bildungsangebote an unserer Schule sind vielfältig und für alle SchülerInnen zugänglich, auch für diejenigen, die aufgrund ihrer sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Lebenslage weniger Möglichkeiten haben.

Voneinander-Lernen, Interkulturelle Kompetenzen

Das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte ist uns wichtig und wir schätzen das Miteinander unterschiedlicher Kulturen, Werte, Religionen und Sprachen in der Schule. Es ermöglicht das vielfältige Lernen voneinander. Die LehrerInnen übernehmen dabei Verantwortung für werteorientierten Unterricht. Der Klassenvorstand koordiniert für seine Klasse in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrern/Lehrerinnen die werteorientierte Erziehungsarbeit.

Förderung der Sprachenvielfalt

Sprache ist das Medium des Lernens und wird von jedem Lehrer/jeder Lehrerin im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts gefördert. Darüber hinaus sehen wir Mehrsprachigkeit als persönliche Ressource und als Bereicherung für den Unterricht. Wir nutzen die Sprachenvielfalt an der Schule als Potential, auch um internationale Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und Berufschancen zu erhöhen.

Gender Mainstreaming

Wir entwickeln, überprüfen und bewerten Maßnahmen und Entscheidungen mit dem Ziel der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter.

FAQ5 zur Nachhaltigkeit

Ressourcenschonung bedeutet

1. möglichst wenig Ressourcen verbrauchen (z. B. bei Papier, Wasser, Reinigungsmitteln, Strom)
2. Müll vermeiden
3. Müll trennen

Alu-Dosen

Im Schulgebäude werden keine Getränke in Alu-Dosen verkauft und konsumiert.

Mülltrennung

In allen Klassen gibt es getrennte Abfallbehälter für Papier, Restmüll, Bio-Abfälle und PET-Flaschen. SchülerInnen und LehrerInnen achten darauf, Müll im richtigen Behälter zu entsorgen.

Müllentleerung

Die Waste-MangerInnen jeder Klasse sind für die Entleerung der Fraktionen Bio und Papier zuständig. Die Entleerung findet einmal pro Woche in der ersten Pause (zwischen 9:40 und 10:00) statt. Der konkrete Tag wird am Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Die Behälter für Restmüll und PET-Flaschen werden von den Reinigungskräften entleert.

Hausschuhe

SchülerInnen tragen im Schulgebäude Hausschuhe. Durch die geringere Verschmutzung können Reinigungsmittel eingespart werden.

Lüften

Das Lüften von Räumen erfolgt am besten mittels Stoßlüftung, das heißt, es werden für kurze Zeit (einige Minuten) die Fenster ganz geöffnet. So erfolgt ein rascher Luftaustausch, ohne die Wände stark abzukühlen. Im Betonbau ist ein Lüften in der kalten Jahreszeit durch die kontrollierte Raumbelüftung nicht notwendig.

Energieeffizienz

Die Verwendung von elektrischen Geräten wie z. B. Wasserkocher oder Kaffeemaschinen ist nicht gestattet.

FAQ 6 zu Verantwortungsbewusstsein

Verhalten auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg und auf dem Weg von und zu Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Hauses unterliegen die SchülerInnen in Eigenverantwortung den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die SchülerInnen und LehrerInnen tragen durch ihr Verhalten zum Ansehen der Schule bei.

Verhalten im Schulgebäude

Zu grüßen ist für uns selbstverständlicher Ausdruck guten Benehmens.
Vor Betreten eines Raumes ist anzuklopfen.

Rauchen und andere Suchtmittel

Am gesamten Schulgelände gilt für alle Personen ein striktes Rauchverbot.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Suchtmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen) sind Rausch- und Suchtmittel, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische oder psychische Erregungszustände hervorzurufen, am gesamten Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten. Darunter fallen auch (tabakfreie) Nikotinbeutel, Snus und E-Zigaretten.

Kleidung

Überbekleidung wird in den absperrbaren Garderobekästen aufbewahrt. SchülerInnen und LehrerInnen wählen ihre Kleidung dem schulischen Anlass entsprechend aus.

Wertgegenstände

Wertgegenstände und Geldbeträge sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in die Schule mitzunehmen und dürfen bei Verlassen des Klassenraumes nicht in diesem zurückgelassen werden. Die Schule bzw. der Schulerhalter übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Parken im Schulbereich

Fahrräder dürfen an den vorgesehenen Plätzen am Schulgelände auf eigene Gefahr abgestellt werden.

Das Abstellen motorisierter Fahrzeuge auf dem Schulparkplatz ist nur dem Schulpersonal gestattet.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Um die Konzentration auf die Unterrichtsarbeit möglichst ablenkungsfrei zu halten und auch, um Grenzverletzungen oder Übergriffe z.B. via Social Media zu verunmöglichen, vereinbaren wir das Konzept „unsichtbares Handy“:

Die Mobiltelefone sind während des Unterrichts nicht sichtbar in der Tasche bzw. im Klassenspind, nicht jedoch direkt am Körper / in der Jacke verstaut. Je nach Vereinbarung mit der Lehrkraft können die Mobiltelefone auch bereits zu Beginn des Unterrichts in der Handygarage geparkt sein.

Die Geräte werden erst nach Aufforderung im Unterricht eingesetzt. Ist dieser Einsatz beendet, werden die Geräte wieder bis zum Unterrichtsende unsichtbar verstaut.

Ab dem 4. Jahrgang HAK bzw. 1. Jahrgang HAK-AUL wird Selbstverantwortung vorausgesetzt; notfalls gelten individuell mit der Lehrkraft vereinbarte Regeln.

Während Schulveranstaltungen (wie Sportwochen, Sprachwochen usw.) gelten jeweils mit der Leitung vereinbarte Regeln. Für schulbezogene Veranstaltungen (z.B. externe oder interne Vorträge in der Schule, Exkursionen) gilt das unsichtbare Handy als höfliches Gebot. Für Mitschriften werden Tablets oder Papier & Stift verwendet."

Verhalten im Brand- bzw. Katastrophenfall

Jeder im Haus Anwesende bzw. Beschäftigte ist verpflichtet, die Anschläge über das Verhalten im Brandfall bzw. bei Feueralarm sorgfältig zu studieren, und hält die betreffenden Vorschriften im Ernstfall, aber auch bei einem Probealarm genau ein.

Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke ist den Schülern/Schülerinnen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

Inventar

Schulgebäude, Einrichtungen und sonstige Anlagen der Schule werden schonend behandelt. Auftretende Mängel und Beschädigungen sind dem Klassenvorstand und dem Schulwarteteam zu melden. Für grob fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Sachbeschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Für die Verwendung der Computer und der installierten Programme gilt die IT-Hausordnung.

Von der Schule entlehnte Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und innerhalb der festgelegten Frist zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Schülerin/der Schüler zu Wiedergutmachung verpflichtet.

Verunreinigungen

Verunreinigungen werden von den Schülern / Schülerinnen wenn möglich gleich selbst beseitigt oder dem Schulwarteteam gemeldet.

In Funktionsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.

Klassendienste

Die Einteilung der Klassenordner/innen erfolgt durch Eintrag im elektronischen Klassenbuch und Aushang im Klassenzimmer.

Ihre Aufgaben sind: vor jeder Unterrichtsstunde Tafeln reinigen, Lüften in den Pausen, Ordnungsscheck nach Unterrichtsende (am Boden liegende Abfälle wie Papier, Taschentücher, etc. entsorgen und überprüfen, ob die Sessel auf die Tische gestellt wurden) Fenster schließen, Licht abdrehen, Tafel löschen, Drucker, Beamer und PC ausschalten, der Transfer von Unterrichtsmaterialien in die Regale oder Schränke, die Ordnung in den Klassenregalen sowie die Kontrolle der Mülltrennung. Wir trennen den Müll in Papier, Kunststoffflaschen, Bio- und Restmüll.

Buffet

Durch den Besuch des Buffets darf der pünktliche Unterrichtsbeginn nicht gefährdet werden.

Probleme und Missverständnisse

Sollte es einmal nicht möglich sein, ein Problem im direkten Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin zu klären, stehen der Klassenvorstand und der Direktor zur Verfügung.

Regelverstöße und Fehlverhalten

Regelverstöße und Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit; Disziplin, Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt vermeiden. Wenn Verhaltensvereinbarungen bewusst verletzt oder Gesetze und Verordnungen übertreten werden, muss dies jedoch Konsequenzen haben, sonst wird die Verhaltensvereinbarung zu einem Papier ohne jede Relevanz. An unserer Schule wird das Fehlverhalten nach einem nach einem vierstufigen Konfliktlösungsmodell bearbeitet. Die Reihenfolge folgender vier Stufen ist nicht verbindlich.

- 1. Stufe:** Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen
- 2. Stufe:** Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen mit Vermerk im Katalog (Amtsschrift), Information der Erziehungsberechtigten möglich
- 3. Stufe:** Mögliche Maßnahmen: Gespräch unter Einbeziehung des Jahrgangs-/Klassenvorstandes und des Schulleiters, Eintragung im Katalog sowie schriftliche Verwarnung durch die Direktion, schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten
- 4. Stufe:** Klassen- bzw. Schulkonferenz kann folgende Erziehungsmittel einsetzen: Aufforderung zur Einhaltung der Vereinbarung, Auftrag zu Handlung bzw. Wiedergutmachung, Versetzung in einen Paralleljahrgang/eine -klasse, Antrag auf Schulausschluss an den Stadtschulrat

Weiterführende Informationen:

Vereinbaren schafft Verantwortung:

https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/verhaltensvereinbarungen_2_16169.pdf?4dzgm2

Österreichische Studie zur Gewalt an Schulen:

<http://www.ikf.ac.at/pdf/gewaltpraevention.pdf>

Sicherheit im Internet:

<https://www.saferinternet.at/alle-themen/>

OEZEPS_Gewaltprävention:

http://www.oezeeps.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf

12 Regeln im Umgang mit Gewalt:

http://www.labbe.de/mellvil/index_vs.asp?themaId=26&titelId=296

Regelwerk für die Grundschule - aber viele Tipps, die auch für die BMHS geeignet sind:

http://www.beratungslehrer.tsn.at/BL_Loesungsschritte_22_09_08.pdf